KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD

49-Euro-Ticket bis nach Stettin

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Gab es in der Vergangenheit Bestrebungen seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, sich für eine Ausdehnung des Geltungsbereiches des 49-Euro-Tickets bis Stettin einzusetzen? Wenn ja, welche Treffen, Absprachen, Verhandlungen bzw. weiteren Maßnahmen gab es (bitte nach Datum, Teilnehmern und Ziel aufschlüsseln)?

Da bereits im Zusammenhang mit der Einführung des sogenannten 9-Euro-Tickets die Frage des Geltungsbereiches außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland deutschlandweit abgestimmt wurde, hat es bei der Einführung des strukturell vergleichbaren Deutschlandtickets keine entsprechenden Bestrebungen seitens der Landesregierung gegeben.

2. Falls es solche Bestrebungen gegeben hat, welche Ergebnisse wurden bei den Treffen, Absprachen oder Verhandlungen erzielt? Liegen bereits konkrete Vereinbarungen vor oder sind weitere Schritte geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Sollte es keine Bestrebungen gegeben haben,
 - a) warum nicht?
 - b) welche Faktoren wurden dabei berücksichtigt?

Die bundesweit abgestimmten Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket sehen eine Ausweitung des Geltungsbereiches über das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland nur vor, wenn ein entsprechender Verbundtarif besteht. Ein solcher Verbundtarif besteht mit der Region Stettin nicht. Das Deutschlandticket gilt im grenzüberschreitenden Bahnverkehr zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Republik Polen deshalb auf dem Streckenabschnitt Ahlbeck/Grenze – Swinemünde Centrum, nicht aber auf dem Streckenabschnitt nach Stettin.

4. Existieren Kostenschätzungen oder Berechnungen darüber, welche finanziellen Auswirkungen die Ausdehnung des Geltungsbereiches bis nach Stettin haben könnte?

Wenn ja, welche Daten sowie Angaben der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden gibt es?

Es existieren keine entsprechenden Kostenschätzungen oder Berechnungen.